

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 12. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2022)

zum Thema:

Was ist aus der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der re:publica geworden?

und **Antwort** vom 30. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin
von Berlin
– Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12916
vom 12. August 2022

über

Was ist aus der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der re:publica geworden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, zur Sachverhaltsklärung beizutragen und hat die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Wieso fand 2022 keine Media Convention statt?

Zu 1.:

Die Media Convention Berlin wurde seit 2014 im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg federführend vom Medienboard Berlin-Brandenburg (MBB) und der mabb in Partnerschaft mit der Digital-Konferenz re:publica veranstaltet. Sie behandelte schwerpunktmäßig den Austausch zwischen etablierten und neuen Medien. Angesichts des fortschreitenden Zusammenwachsens von Fernsehen, Hörfunk und neuen Medien als Folge der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft hat das MBB 2021 eruiert, Medienthemen künftig vollständig in die re:publica zu integrieren. Das in diesem Zuge bei der re:publica eingeführte Spezial „Medien“ wird vom MBB gefördert und von der mabb unterstützt. Bei den medienpolitischen Diskussionen geht es gleichermaßen um Trends und Entwicklungen von Märkten und Geschäftsmodellen sowie um die Rolle von Europa, Bund, Ländern und Regulierungsinstitutionen.

2. Wie sah die Förderung der Messe Re:publica 22 durch die Medienanstalt aus?

Zu 2.: Hierzu führt die mabb wie folgt aus:

„Die mabb hat die re:publica auch im Jahr 2022 nicht gefördert.“

3. Welche darüberhinausgehende Zusammenarbeit beider Institutionen gibt es?

Zu 3.: Hierzu führt die mabb wie folgt aus:

„Im Jahr 2022 gab es Berührungspunkte mit der re:publica GmbH im Kontext der stattgefundenen re:publica. Die mabb hat im Rahmen zweier von der re:publica GmbH initiierten Workshops gemeinsam mit Mitarbeitenden des Medienboards, welches die re:publica fördert, fachlichen Input zu möglichen Programmpunkten des Spezial „Medien“ im Rahmen der re:publica 2022 gegeben. Daraus hat das Team der re:publica ein Programm für ein Spezial „Medien“ gestaltet. Einige Programmpunkte, in die fachlicher Input der mabb eingeflossen ist, wurden als „powered by mabb“ gekennzeichnet. Es haben Nachwuchsreporter:innen von ALEX Berlin im Rahmen des Ausbildungsrundfunks über die re:publica berichtet. Entstanden ist ein Feature¹. Das Medieninnovationszentrum Babelsberg (MIZ) war auf einem Empfang des MediaLab Bayern im Rahmen seiner Partnerschaft mit diesem und dem Journalismus Lab der Landesanstalt für Medien NRW als Netzwerkpartner vertreten. Der Empfang wurde vom MediaLab Bayern auf dem Stand von XPLR: Media in Bavaria durchgeführt. Die Direktorin war als DiskutantIn auf zwei Panels als Vertreterin der Medienanstalten eingeladen².“

¹ Abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=g6MpVnx1OI0>.

² Abrufbar unter: <https://re-publica.com/de/user/6671>.

4. Welche Bezüge erhielten die Mitglieder des Medienrates 2020 und 2021?

Zu 4.: Hierzu führt die mabb wie folgt aus:

„Ein einfaches Mitglied erhält gemäß Satzung ein Sitzungsgeld i.H.v. 102,26 € pro Sitzung, die/der Vorsitzende 127,82 €. Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für die Mitglieder 1.022,58 €, für die/den Vorsitzenden 1.278,23 €. Im Jahr 2020 wurden 10.021,42 € Sitzungsgeld und 105.581,45 € Aufwandsentschädigung gezahlt. Im Jahr 2021 wurden 13.165,90 € Sitzungsgeld und 112.483,86 € Aufwandsentschädigung gezahlt.“

Berlin, den 30. August 2022

Die Regierende Bürgermeisterin
In Vertretung

Dr. Severin Fischer
Chef der Senatskanzlei